

Sven Steinacker

„Freiheit duldet keine Knechtschaft, aber auch keine Herrschaft“ – Carl Albert Loosli (1877 – 1959)

Über: *Carl Albert Loosli. Werkausgabe in 7 Bänden*, hg. von Fredi Lerch und Erwin Marti, Zürich: Rotpunktverlag

Band 1: Anstaltsleben. Verdingkinder und Jugendrecht, Zürich 2006, 554 S., 36,- €

Band 2: Administrativjustiz. Strafrecht und Strafvollzug, Zürich 2007, 522 S., 34,- €

Band 3: Die Schattmattbauern. Kriminalliteratur, Zürich 2006, 424 S., 31,- €

Band 4: Gotthelfshandel. Literatur und Literaturpolitik, Zürich 2007, 506 S., 34,- €

Band 5: Bümpliz und die Welt. Demokratie zwischen den Fronten, Zürich 2009, 570 S., 36,- €

Band 6: Judenhetze. Judentum und Antisemitismus, Zürich 2008, 542 S., 34,- €

Band 7: Hodlers Welt. Kunst und Kunstpolitik, Zürich 2008, 536 S., 36,- €

1. Einleitung

Wenn auch das kurzzeitig gestiegene Interesse im letzten Jahr, seinem 50. Todesjahr¹, etwas anderes suggeriert hat, Carl Albert Loosli gehörte lange Zeit nicht eben zu den bekannten Persönlichkeiten der Schweiz. Umso höher ist der Verdienst des Züricher Rotpunktverlages und der beiden Herausgeber Fredi Lerch und Erwin Marti, die mit dem im letzten Jahr veröffentlichten letzten Band der Werkausgabe erstmals große Teile von Looslis Schriften einem breiteren Publikum zugänglich gemacht haben. Dies umso mehr, als die insgesamt sieben Bände neben den vergleichsweise bekannten Arbeiten eine ganze Reihe bisher unveröffentlichter Schriften, Manuskripte, Briefe und Skizzen enthalten², die damit nicht nur Einblicke in das Werk des Schriftstellers Loosli ermöglichen, sondern auch die Annäherung

¹ Neben einer Reihe von Zeitungsartikeln wurde mit der Ausstellung „Ich schweige nicht! Carl Albert Loosli 1877-1959. Schriftsteller“ in der Schweizerischen Nationalbibliothek Bern (15.5. bis 30.08) an Loosli erinnert. Zudem fand am 25. November unter dem Titel „Schweizerische Konzentrationslager‘ und ‚Die schlimmen Juden‘ – Carl Albert Loosli und sein Einsatz für die Würde des Menschen“ eine vom Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich organisierte wissenschaftliche Tagung statt (vgl. Schär 2010).

² Neben einer Einführung der Herausgeber ist jeder Band in einzelne thematisch gegliederte Abschnitte unterteilt, denen jeweils kurze editorische Bemerkungen vorangestellt sind. Im Anhang finden sich neben den Drucknachweisen zu jedem Text fundierte Bemerkungen zum Entstehungskontext, Erläuterungen zu einzelnen Passagen und Formulierungen sowie Querverweise zu anderen Veröffentlichungen Looslis. Jeder Band enthält zu dem die Kurzbiografien von Personen, die namentlich in den Texten erwähnt werden oder mit Loosli in Kontakt standen. Im Folgenden wird auf die Werkausgabe mit Bandangabe und Seitenzahl verwiesen.

an den engagiert in die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifenden Intellektuellen zulassen.

Wer aber war eigentlich Carl Albert Loosli? An unterschiedlichen Charakterisierungen hat es – zu seinen Lebzeiten ebenso wie posthum – wahrlich nicht gefehlt. Er galt als „Soziologe von Format“, „Bauernphilosoph“, „Eulenspiegel in helvetischen Landen“, „Kosmopolit in Zipfelmütze“, als „verkannter Schopenhauer“, „Sozialpolitiker ohne Mandat“, „Streiter für Menschlichkeit und Gerechtigkeit“, „Humanist“, „Nonkonformist“, aber auch als „rückwärtsgewandter Dorfidylliker“, „Störenfried“, „Polemiker“ und „Nestbeschmutzer“ – eine Liste, die sich ohne weiteres (auch um noch weniger schmeichelhafte Kennzeichnungen) verlängern ließe. Tatsächlich fällt es nicht leicht, dem streitbaren Schweizer mit wenigen Worten gerecht zu werden: Er war Journalist, Gerichtberichterstatler, Werbetexter, Übersetzer, Roman- und Kriminalautor, Satiriker, Heimatkünstler, Mundartdichter, Kunst- und Literaturwissenschaftler und Biograf. Dies alles als Autodidakt und ohne je in den ‚Genuss‘ höherer akademischer Weihen gekommen zu sein. Er galt eine Zeit lang als einer der talentiertesten freien Schriftsteller der Schweiz, wurde nach einem handfesten Literaturskandal zur Persona non grata erklärt und lange Jahre blieben ihm die Spalten der großen Zeitschriften verwehrt.

Aber Carl Albert Loosli war nicht nur Journalist und Schriftsteller: Als Kunstpolitiker war er maßgeblich an der Gründung des Schweizer Schriftstellerverbandes beteiligt, setzte sich mit Urheberrechts- und Wettbewerbsfragen auseinander und vertrat gewerkschaftliche Positionen im Kunstbetrieb. Als Streiter für Demokratie und Menschenrechte schaltete er sich wortgewaltig in erzieherische, bildungs- und sozialpolitische Debatten ein, fungierte als Experte für Strafrechtsfragen und das Armenwesen und versuchte grundlegende Reformen voranzutreiben. Er ergriff Partei für die Mittellosen, Armen und Ausgegrenzten, initiierte Kampagnen gegen Erziehungsanstalten, kämpfte im Alleingang gegen die administrative „Versorgung“ von Menschen in geschlossenen Einrichtungen und setzte sich für die Verbesserung des „Verdingkinderwesens“ (Pflegekinderwesen) ein. Er wandte sich scharf gegen den wachsenden Antisemitismus und warnte weitsichtig vor dem Nazifaschismus. Kurzum: Loosli war ein angriffslustiger und scharfsinniger Kritiker der zeitgenössischen Verhältnisse, ein parteischer Provokateur im besten Sinne des Wortes, der wenig um das Urteil anderer gab und kompromisslos seine Meinung vertrat.

Gleichwohl war Loosli als Denker und Intellektueller ambivalenter und widersprüchlicher, als es bis hierhin den Anschein hat. Bei ihm finden sich immer wieder auch Positionen und Denkweisen, die nicht recht in das Bild des eigenwilligen Humanisten und Demokraten passen. Schon von seinen Zeitgenossen wurde ihm vorgeworfen, dass er sich unreflektiert einer völkischen Terminologie bediene und aus einer elitären Weltsicht heraus antidemokratische und aristokratische Positionen vertrete. In seinem Werk finden sich fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Stereotypen, die nicht bloß als sprachliche Entgleisungen abgetan werden können. Letztlich verbanden sich in seinem Denken aufklärerische und humanistische Motive mit ressentimentgeladenen Elementen und antimodernen Affekten. In diesem Artikel sollen Leben und Werk Looslis sowie einige seiner gesellschaftspolitischen Anliegen anhand der Werkausgabe näher dargestellt werden. Nach einer biografischen Skizze wird zunächst Looslis philosophischer Horizont ausgeleuchtet und anschließend werden einige Schauplätze seiner Interventionen exemplarisch in den Blick genommen.

2. Biografische Notizen

Carl Albert Loosli kam am 5. April 1877 als uneheliches Kind eines italienischen Malers und Weinhändlers und der 18-jährigen Sophie-Emma Loosli im Dorf Schüpfen im Kanton Bern zur Welt.³ Da weder Vater noch Mutter großes Interesse an ihrem Kind zeigten, wurde er wenige Tage nach seiner Geburt der Köchin und Stickerin Annemarie Zweiacker als Pflegekind überlassen. Seine leibliche Mutter sah er zeitlebens nur wenige Male, sein Vater blieb ihm gänzlich unbekannt. Zu diesem sozialen ‚Makel‘ kamen körperliche Handicaps. 1885 erlitt er in Folge einer Scharlacherkrankung einen irreparablen Hörschaden und drei Jahre später verlor er, elfjährig, ein Auge beim Hantieren mit Schießpulver. Zum eigentlichen Schicksalsschlag seiner Kindheit sollte allerdings die unheilbare Erkrankung seiner Pflegemutter werden. Kurz vor ihrem Tod brachte sie ihren Ziehsohn im Frühjahr 1889 in einem Waisenhaus unter, wo er drei Jahre lebte.

Dies bildete den Auftakt für eine mehrjährige Anstaltskarriere. Insgesamt sollte er fünf Jahre in verschiedenen Anstalten, darunter für mehrere Wochen zur psychiatrischen Begutachtung in einer Heilanstalt, untergebracht bleiben. Den Tiefpunkt stellte zweifellos die berüchtigte

³ Soweit nicht anders angegeben, folgen alle biografischen Angaben Erwin Martis dreibändiger Loosli-Biografie (1996, 1999, 2009) sowie den entsprechenden Hinweisen in der Werksausgabe.

Besserungs- und Jugendstrafanstalt Trachselwald dar, in die er gleich zweimal überwiesen wurde. Dort lernte er das Anstaltsleben von seiner brutalsten Seite kennen und erlitt traumatisierende Erlebnisse. Diese „Eindrücke des Grauens, des blassen Entsetzens“ (Bd. I: 107) flossen in mehrere Bücher über das Anstaltswesen ein und sein vehementer Kampf gegen das Anstalts(un)wesen (vgl. unten) hatte hier seine biografischen Wurzeln.⁴

Obwohl er 1897 volljährig aus Trachselwald entlassen wurde, blieb die verhängte Amtsvormundschaft über Loosli weiter bestehen. Er begann verschiedene Ausbildungen, die er aber, ebenso wie das Studium der Naturwissenschaften, früh wieder abbrach. Nach der Behandlung seiner Morphinabhängigkeit in der psychiatrischen Klinik Waldau bei Bern begann er für das Wochenblatt „Weltchronik“ und die sozialdemokratische „Berner Tagwacht“ zu schreiben – der Anfang seiner journalistischen Tätigkeiten. Erst Mitte Mai 1901 konnte der mittlerweile 24-jährige C. A. Loosli – trotz eines verheerenden psychiatrischen Gutachtens, das ihm einen „abnormen Charakter“ und „arbeitscheu“ attestierte – die Beendigung der „Bevogtung“ vor Gericht erzwingen.

Er unternahm eine mehrmonatige Europareise, die ihn nach Frankreich, Belgien, die Niederlande und Deutschland führte. In Paris verkehrte er im künstlerisch-intellektuellen Milieu, knüpfte Kontakte zu Studentenverbindungen, religiösen Vereinen, sozialistischen Debattierclubs, naturwissenschaftlichen Zirkeln, begegnete Rodo, Antole France und Emile Zola. Vor allem aber erlebte er den Höhepunkt der Dreyfus-Affäre. Das energische öffentliche Engagement der Dreyfusards beeindruckte ihn tief und legte den Grundstein für sein Selbstverständnis als Intellektueller, der sich aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Politik einmischt. Kunst und Wissenschaft, die Intellektuellen, so seine Überzeugung, hätten ihr „Wissen und Können überall, wo es nur angeht, in den Dienst der Gesellschaft“ zu stellen (Bd. V: 169ff.). Für kurze Zeit lebte Loosli dann in Bern. Dort lernte er den Maler Ferdinand Hodler (1853–1918) kennen, dessen Bewunderer, Mitstreiter, Freund und Biograf er wurde und dem er bis zu dessen Tod verbunden blieb. Als einer der besten Kenner Hodlers legte er ein umfangreiches (und erst seit wenigen Jahren zugängliches) Archiv an und publizierte in den zwanziger Jahren vier umfangreiche Textbände zu Hodlers Wirken und Werken in der Schweizer Kunstwelt (Bd. VII).

1904 ließ sich Loosli mit seiner Frau Ina Schneider und dem ersten von fünf Kindern in Bümpliz, einem (damals noch) dörflich geprägten Vorort von Bern nieder, der bis zu seinem

⁴ Dem Trachselwalder Direktor Fritz Grossen setzte er in der 1946 erschienenen Novelle *Caligula minor* (Bd. I: 23-91) mit der Figur des brutalen Lebrecht Gnäppi ein Denkmal als tumber Sadist.

Tod seine Heimat blieb. Zur gleichen Zeit nahm er seine Tätigkeit als alleiniger Redakteur des „Berner Boten“ auf und äußerte sich in den Leitartikeln erstmals wahrnehmbarer zu Fragen des öffentlichen Lebens. Eine Auswahl seiner Artikel veröffentlichte unter dem Titel *Bümpliz und die Welt* in Buchform (Bd. V: 28-109) und begründete damit seinen Ruf als „Philosoph von Bümpliz“. Ab Januar 1908 leitete Loosli den literarischen Teil der sozialdemokratischen „Berner Tagwacht“, aus der er aber im Dezember desselben Jahres nach Konflikten mit dem Chefredakteur wieder ausscheidet. In den folgenden Jahren war er als freischaffender Journalist für verschiedene in- und ausländische Zeitschriften und Magazine tätig und versuchte – ohne großen Erfolg – eigene Zeitschriftenprojekte zu initiieren.

Verstärkt widmete sich Loosli der Dialekt-Dichtung und mundartlichen Literatur. Bekannt wurde er mit den Mundarttexten *Mys Dörfli* (1909), *Üse Drätti* (1910) und vor allem *Mys Ämmitaw* (1911), welche bis in die jüngste Zeit neu aufgelegt werden. Parallel dazu gehörte er zu den Pionieren und Mitbegründern der Schweizer „Heimatschutzbewegung“ (1905), wurde Mitglied der politisch rechts stehenden Vereinigung „Pro Helvetica Dignitate et Securitate“ (PHSD) und (später) der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“, von denen er sich allerdings nach kurzer Zeit wieder zurückzog, wenn ihn auch das Thema ‚Heimat‘ sein Leben lang begleitete und die enge Verbundenheit zu Land und Leuten zu den Konstanten seines Denken zählt. Nach seiner mehrjährigen Tätigkeit als Sekretär der von Hodler geleiteten „Gesellschaft der Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten“ (GSMBA) und Redakteur der GSMBA-Zeitschrift *Schweizerkunst* beteiligte sich Loosli 1912 an der Gründung des selbstständigen „Schweizer Schriftsteller-Vereins“ (SSV), einer Art Künstlergewerkschaft, dessen erster Vorsitzender er auch wird.

Im selben Jahr, 1912, erschien seine provokante „Warnschrift“ *Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?* (Bd. V: 191-250), in der er scharf mit den Schweizer Verhältnissen ins Gericht ging. Harsch kritisierte er die „Dekadenz“ des politischen Systems sowie die daraus resultierenden Folgen für die Demokratie, die Kunst und das Erziehungssystem. Die Broschüre wurde von der Kritik weitgehend negativ aufgenommen. Während einerseits seine Polemik gegen Bürokratismus und Parteiwirtschaft als überzogen moniert wurde, brachten ihm seine Vorbehalte gegen die angeblich zu weit gehenden bzw. falsch verstandenen „Volksrechte“ den Vorwurf ein, Antidemokrat zu sein. Weniger beachtet wurden allerdings rassistisch-eugenische und fremdenfeindliche Ressentiments, die Loosli darin präsentierte (vgl. dazu unten).

War Loosli spätestens damit als provokant-politischer Schreiber hervorgetreten, sorgte er ein Jahr später mit einer turbulenten Literaturaffäre erneut für Furore. Nachdem er unter fadenscheinigen Begründungen bei der Herausgeberschaft der Gesamtausgabe des Schweizer Großschriftstellers Jeremias Gotthelf (d.i. der Theologe, Pädagoge und Dichter Albert Bitzios) ausgebootet wurde, veröffentlichte er 1913 einen satirischen Aufsatz, in dem er behauptete, jener Bitzios/Gotthelf habe seine Schriften nicht selbst verfasst, sondern lediglich die Erzählungen des Bauern Johann Ulrich Geissbühler umgearbeitet und geschickt vermarktet. Obwohl Loosli kurz darauf öffentlich bekannt gab, dass es ihm mit dem „Scherzartikel“ lediglich darum gegangen sei, die Philologen zum Narren zu halten, erklärte die einflussreiche NZZ, dass Loosli mit seinem Spaß „für immer“ aus den Reihen der ernst zu nehmenden Schriftsteller ausgeschieden sei. Dies kam faktisch einem Veröffentlichungsverbot über Loosli gleich: „Redaktionen, Verlage und der Buchhandel boykottierten seine Bücher“ (Marti 1999: 352f.). Diese „Verbannung im eigenen Land“ hinderte Loosli allerdings nicht daran, weiter publizistisch tätig zu sein. Er veröffentlichte zunehmend in der französischen Schweiz und gab seine Schriften im Selbstverlag heraus. Dies führte allerdings dazu, dass seine Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt wurden – zum Teil blieben sie bis in unsere Tage unveröffentlicht.

In den zwanziger Jahren schaltete er sich verstärkt in gesellschaftspolitische Debatten ein. 1924 veröffentlichte Loosli sein Buch *Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings*, das die Fachwelt in helle Aufregung versetzte und das als Ausgangspunkt für die Heimreform in der Schweiz gelten kann (vgl. unten). Ein Jahr später legte er mit *Ich schweige nicht!* noch einmal nach und widerlegt seine Kritiker mit einer Fülle von neuem Material. Ein weiteres Buch, *Erziehen, nicht erwürgen!* (1928), beschäftigte sich ebenfalls mit der institutionalisierten Erziehung bzw. deren dunkler Seite (Bd. I).

In seinem 1927 publizierten Buch *Die schlimmen Juden!* wendete sich Loosli scharf gegen den (auch in) der Schweiz zunehmenden Antisemitismus. Obwohl sein Buch nicht unumstritten war, trat er auch weiterhin öffentlich gegen die Judenhetze ein und warnte weitsichtig vor dem aufziehenden Faschismus (Bd. VI). Ein weiteres brisantes Thema, das Loosli auf- und angreift, ist die so genannte „Administrativjustiz“, das heißt die behördlich angeordnete dauerhafte Verwahrung von unangepasst lebenden Menschen in geschlossenen Anstalten. Loosli bezeichnete dies als eine Form willkürlicher staatlich organisierter Sklaverei („Staatsklaven“) und Verstoß gegen die Grundrechte. Auch in

anderen Publikationen beschäftigte sich Loosli mit Fragen des (Straf-)Rechts und den Möglichkeiten von grundlegenden Reformen (Bd. II). 1952, Loosli war mittlerweile 75 Jahre alt, übernahm er das Ehrenpräsidium der neugegründeten „Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform“. Zudem griff er in seinen journalistischen Arbeiten der vierziger Jahre verstärkt das Schicksal der „Verdingkinder“ (Pflegekinder) auf und versuchte eine „Volksbewegung“ für den Kinderschutz zu initiieren (Bd. I). Letztlich wurde Looslis gesellschaftspolitisches Engagement – ebenso wie sein literarisches Werk, das er bis zu seinem Tode veröffentlichte – von den Zeitgenossen kaum anerkannt. Sein (literarisches) Schaffen war von materieller Not und permanenten Existenzsorgen begleitet⁵ und von der Literaturwissenschaft wurde er erst nach seinem Tode überhaupt zur Kenntnis genommen. Nur wenige Zeitgenossen wussten ihn zu seinen Lebzeiten als Streiter gegen Unrecht und Unterdrückung zu würdigen. Am 22. Mai 1959 starb Carl Albert Loosli im Alter von 82 Jahren in Bümpliz.

3. „... sich selbst die größte, einzige Autorität sein“ – Bezugspunkte in Looslis Denken Die Zeit seines Lebens positiven Bezugspunkte bildeten das unbedingte Eintreten für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte sowie die Ablehnung von jeder Form von Ausbeutung, Unterdrückung und Herrschaft. Gleichwohl entzieht sich Carl Albert Looslis Denken der einfachen und eindeutigen Charakterisierung. Ein ausgearbeitetes philosophisches Gebäude oder auch nur eine systematische Darlegung sucht man in seinem Werk vergeblich. Weder gehörte er einer philosophischen Schule an, noch verortete er sich selbst in eindeutigen (Denk-)Traditionen. Sicher ist den Herausgebern der Werkausgabe zuzustimmen, wenn sie schreiben, dass Loosli sich „aus dem, was ihn überzeugt, seine eigene Weltanschauung“ formte (Bd. V: 10). Obwohl sich verschiedenste Einflüsse auf sein Denken und Parallelen zu anderen Autoren nachweisen lassen – von Loosli als Übergangsfigur zwischen John Dewey und der Frankfurter Schule wird zum Beispiel gesprochen (Schär 2010: 4) –, blieb er in seinem Denken äußerst individualistisch. Die Maxime, nach der sich der Mensch nicht beeinflussen lassen solle, von dem was alle sagen, alle tun, alle für gut oder für schlecht befinden, bezeichnet treffend sein eigenes Denken:

⁵ Als sein Kriminalroman *Die Schattmattbauern* ab 1929 als Fortsetzungsroman im „Schweizerischen Beobachter“ erschien, schrieb er beispielsweise seinem Verleger, dass er, falls sich seine Situation nicht bald ändere, ein Fall für die öffentliche Armenpflege werde (Bd. III: 9).

„Keinen höheren Richter anerkennen als die eigene Erkenntnis, das eigene Gewissen. Sich selbst sein! Nicht den Autoritäten glauben [...]; sich selbst die größte, einzige Autorität sein“ (Bd. V: 50).

(Politischer) Nonkonformismus

Mit Parteien oder politischen Bewegungen tat sich Loosli schwer, wenn er ihnen nicht sogar ablehnend gegenüber stand. Obwohl er als junger Mann einige Jahre Mitglied in der Sozialdemokratischen Partei war, sogar einmal für die Gemeindevertretung kandidierte, blieb ihm die Parteipolitik immer fremd. In *Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?* kritisierte er massiv (alle) politischen Parteien, die seiner Meinung nach lediglich opportunistische Politik betrieben und am Erhalt der eigenen Macht interessiert seien (Bd. V: 196ff.). An anderer Stelle hatte er bereits Jahre vorher seine Ansicht festgehalten, nach der sich „Parteigeist“ und „Intellekt“ als unvereinbare Gegensätze gegenüber ständen. Es gelte, sich nicht um Parteiprogramme und Interessen zu gruppieren, sondern um Ideen und Sachfragen (Bd. V: 81). Kurz und bündig: „Parteipolitik knebelt den Menschengest“ (ebd.: 22).

Obwohl er in vielen Fragen am ehesten der politischen Linken nahestand und (zumindest privat) die Hoffnung hegte, dass das Heil der Menschheit von irgendeiner Form des Sozialismus zu erwarten sei (Bd. V: 501), war Loosli ganz sicher kein Sozialist im eigentlichen Sinne. Zwar bediente er sich in einigen Schriften einer marxistischen Terminologie, kritisierte Kapitalismus und Militarismus als den „Hauptschaden unserer menschlichen Gesellschaft“ (Bd. I: 485-490), war aber alles andere als ein gläubiger Marxist. Der Möglichkeit revolutionärer Gesellschaftsveränderung stand er äußerst skeptisch gegenüber. Der Kapitalismus dürfe nicht „eines Schlages zertrümmert“ werden, sondern müsse „behutsam und überlegt abgebaut werden“ (ebd.: 490).⁶

Seiner leidenschaftlichen Ablehnung konnten sich neben den faschistischen und kommunistischen Diktaturen jede Form von Militarismus, Kriegstreiberei, falsch verstandenem Patriotismus/Nationalismus und Bürokratismus sicher sein. Die Armee, das „Werkzeug zum Morde“, galt ihm die größte Sünde gegen „Menschentum und Menschenrecht“ (Bd. V: 41). Das preußische Kaiserreich, das „politische, imperialistische

⁶ Loosli glaubte an eine „organische“ Entwicklung der Gesellschaft, deren „unentbehrliche Entwicklungsstadien“ nicht durch Revolutionen unterbrochen werden dürften. Der Kommunismus gehe von einem idealisierten Wunschbild des Menschen aus und nicht von der naturgegebenen Wirklichkeit. Dies führe dazu, dass die Vertreter revolutionärer Auffassung entweder revisionistisch würden oder aber dazu übergingen, die ihnen nicht konformen „Mitmenschen zu vernichten“ (Bd. V: 501f.).

Deutschland, das Deutschland der borussischen Hegemonie, das Deutschland der Unfreiheit des Denkens und der Kruppkanonen“ (Bd. V: 286ff.) verkörperte für ihn jene Eigenschaften, die er zutiefst verabscheute. Loosli war überzeugt, dass die überhandnehmende Bürokratie eine ernsthafte Gefährdung der Demokratie darstelle, ja bereits „die Bürokratie als solche“ mit demokratischen Prinzipien nicht zu vereinbaren sei, sie „erwürge und verrate“ (Bd. V: 478).⁷

Obwohl Loosli zeitlebens eng mit seiner Heimat verbunden blieb, hatten Patriotismus (als „Apotheose des politischen status quo“) und „Vaterlandsliebe“ (als „Liebe zu den Sonderinteressen“ eines Volkes) für ihn nichts mit „Heimatliebe“ und „Schollenbewußtsein“ zu tun. Man könne, so Loosli, seine Heimat glühend lieben und doch finden, dass nicht alles zum Besten gestellt, sogar „überzeugter Antimilitarist und Anarchist in des Wortes verwegenster Bedeutung“ sein (Bd. V, S. 77-80). Was sich auf den ersten Blick widersprüchlich liest, offenbart genau den ambivalenten Charakter von Looslis Blick auf die Heimat. Denn bei aller Kritik an den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen blieb Loosli seiner Heimat und den Menschen eng verbunden, „heimatverwachsen und volksverwurzelt“, wie er es selbst nannte (Bd. V: 401).⁸ Die Schweiz sah er einerseits als Mittlerin romanischer und germanischer Kultur im Zentrum Europas, befürchtete aber andererseits auch, dass ihre Eigenarten – nicht nur in politischer, sondern auch in kultureller Hinsicht – durch imperialistische Einflüsse von außen bedroht sei. In *Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?* kritisierte er in harschen Tönen die Fremdenverkehrsindustrie als „Nationalunglück“ mit der um der „schnöden Profitmacherei“ willen, die kulturellen Eigenheiten (unser „Charakter und unser Volkstum“) des Landes aufgegeben würden und die Natur Schaden nehme (Bd. V: 232-245). Lässt sich dies mit viel Wohlwollen noch kapitalismuskritisch lesen, so befremden doch die fremdenfeindlichen Töne, die Loosli in dieser Angelegenheit anschlug. Er sah die Schweiz von „fremdländischen Einflüssen [...] erschüttert und unterminiert“ und sprach von einem „intellektuelle(n) Internationalismus“ der „unsere Eigenkultur“ bedrohe. „Wir sind nur noch fähig, uns die ausländischen

⁷ Den Bürokraten setzte er mit der Karikatur vom *Bureuasaurus helveticus L.*, jenem seltsamen Geschöpf, das „am liebsten und sehr geschickt mit dem gerade vorherrschenden Strome“ schwimmt und mit „ungemeiner Behendigkeit auf hierarchischen Leitern und Kletterbäumen“ unterwegs ist, ein zeitloses Denkmal (Bd. V: 182-190, 490-494).

⁸ Anlässlich des Massakers der Schweizer Armee an antifaschistischen Demonstranten im November 1932 brachte er seine zwiespältige Heimatliebe folgendermaßen zum Ausdruck. „Ich schäme mich wie ein Hund, denn ich habe dieses Land und dieses Volk geliebt, leidenschaftlich geliebt, und fürchte, es trotz alledem wieder oder immer noch zu lieben. Pfui Teufel!“ (Bd. V: 396).

Kultureinflüsse, nicht aber deren Träger zu assimilieren, und darum ist die baldige und radikale Lösung der Ausländerfrage nicht bloß ein politisches, sondern vor allen Dingen auch ein dringendes kulturelles Erfordernis“ (ebd.: 232f.). Das Ressentiment siegte hier in jeder Hinsicht über die Aufklärung und wenig verwunderlich ist, dass Loosli mit seinen Vorstellungen von „Heimatschutz“, „nationaler und kultureller Wiedergeburt“ vor allem am rechten Rand Beifall fand (vgl. Marti 1999: 81-99, 302-307).

Demokratie und Menschenrechte

Solchen fragwürdigen Argumentationen zum Trotz – und darin zeigt sich erneut das Ambivalente seines Denkens – hat man es bei Loosli mit einem überzeugten Demokraten zu tun.⁹ Er könne sich, so schrieb er 1936, überhaupt nur positiv zu einer Bewegung und zu einem Programm verhalten, das „sich kompromißlos zur Demokratie im In- und Ausland“ bekenne (Bd. V: 437). Die Demokratie war dabei für Loosli allerdings keine Sache, die allein auf dem Papier existiert oder von ‚oben‘ vorgegeben werden konnte. Im Gegenteil: Eine lebendige Demokratie müsse sich vor allem an der praktischen Verwirklichung ihrer Ansprüche messen lassen und bedürfe der aktiven Mitwirkung und Verteidigung durch alle in ihr Lebenden. Dabei sah er die demokratischen Prinzipien durch zwei Erscheinungen gefährdet: Zum einen durch die Regierung, Parteien und die bürokratischen Apparate, die sich über Verfassung, Recht und Gesetz hinwegsetzten und der Bevölkerung aus Unfähigkeit, Gewissen- und Verantwortungslosigkeit, Willkür und Machtsucht die demokratischen Rechte vorenthielten. Auf der anderen Seite sah er aber auch große Gefahren durch das allgemeine Desinteresse, die „politische Gleichgültigkeit“ der Bevölkerung in politischen Fragen und die Abstinenz bei politischen Entscheidungen (Bd. V: 193ff.).

Mit reichlich elitärem Unterton und deutlicher Skepsis gegenüber all zu ausgedehnten Formen direkter Mitbestimmung kritisierte er in diesem Zusammenhang allerdings auch die seiner Meinung nach „unüberlegte und weit über das Ziel hinausschießende Erweiterung der Volksrechte“. Diese Tendenz sei nämlich problematisch, solange das „Volk“ zur „richtigen und nutzbringenden Anwendung aller dieser ideal gedachten Rechte zu wenig geschult und erfahren“ sei. Durch die Möglichkeit der Volksabstimmung bei (zu) vielen (Detail-)Entscheidungen habe man sich die „Masse der politisch Unmündigen“ zum Vormund gemacht, der, da er zu vielen Fragen notwendigerweise kein Urteil haben könne, eben nach

⁹ Dies schloss ausdrücklich auch die Rolle und das Selbstverständnis von Wissenschaft und Kunst ein, die für ihn „demokratisch im weitesten Sinne“ zu sein hatten, „anders wir nicht damit anzufangen wissen!“ (Bd. V: 171).

Laune und spontanen Eingebungen entscheide. Dieser Vormund, sprich: die Bevölkerung geriere sich auf Grund der ihm zugesprochenen Rechte als „Allerweltsbesserwisser, nimmt sich ernst“ und gebe ihren „souveränen Senf zu allem und jedem“ (Bd. V: 208ff.). Angesichts solcher Aussagen reibt man sich als Leser schon erstaunt die Augen, zumal sich Loosli an der gleichen Stelle als überzeugten Republikaner bezeichnete! Allerdings sind solche, auch in seinem Verständnis von Kunst und der Rolle des Künstlers als Führungsfigur immer wieder durchscheinenden elitären Vorstellungen (vgl. Marti 1999: 95, 98, 288) offensichtlich niemals in grundsätzliche antiparlamentarische oder antiliberale Affekte umgeschlagen. Letztlich blieb er in seinem Denken an Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit orientiert. Die „Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit, Würde und Freiheit“ verstand er als „die einzig wirklichen, höchsten Werte“ (Bd. V: 495). Als „Fundamentalsatz der Sittenlehre“ bezeichnete er das Gebot „Liebe deinen Mitmenschen wie dich selbst“. Die Befolgung dieses Grundsatzes enthalte alles, was „zum bestmöglichen Glücke der Menschen von Nöten ist“ (Bd. V: 32). In seinen zu Beginn der vierziger Jahre entstandenen rechtspolitischen und rechtsphilosophischen Überlegungen skizzierte Loosli sein Menschenbild, nach dem alle Menschen von Natur aus gleich sind. Sie seien den gleichen „unabänderlichen biologischen Gesetzen unterstellt“ und unterlägen den gleichen vitalen Bedürfnissen, Trieben und Mechanismen der Arterhalten (Bd. II: 384ff.). Aus diesen „allverbindlich kosmologischen Gesetzen der biologischen Entwicklung“ resultiere, dass der „Mensch als solcher als der höchste Wert anerkannt“ (ebd.: 387) werden müsse und alle Menschen die gleichen unveräußerlichen Rechte hätten. Mit ganz ähnlichen naturgesetzlichen Überlegungen hatte er mehr als drei Jahrzehnte zuvor, 1905/06, bereits die politische und rechtliche Gleichstellung der Frauen gefordert. Zwar ging er, darin ganz Kind seiner Zeit, von einem „natürlichen Beruf“ der Frau als Mutter oder Gattin aus (Bd. V: 111), beharrte aber darauf, dass Männer und Frauen gleichermaßen notwendig zur Arterhaltung seien und daher die politische, soziale und rechtliche Schlechterstellung von Frauen „unlogisch“ und „naturwidrig“ sei: „Gleiche Naturnotwendigkeit bedingt gleiche Existenzberechtigung“ (Bd. V: 115).

In diesem egalitär-demokratischen Denken gründet auch Looslis konsequentes Eintreten für die Rechte gesellschaftlich Ausgegrenzter und Marginalisierter. Grundsätzlich stand er auf dem Standpunkt, dass niemandem, auch nicht „dem verkommensten, elendesten Mitbürger und Mitmenschen“ seine verfassungsmäßigen Rechte aberkannt oder verweigert werden

dürften (Bd. II: 97). „Menschenrecht und Menschenwürde“ waren für ihn universalistische Prinzipien und hatten auch im „Enterbten, Armen und Elenden“ geachtet zu werden (Bd. II: 170). Im Gegensatz zu den prominenten kriminalbiologischen Denkweisen seiner Zeit ging Loosli davon aus, dass Abweichung, Devianz und Kriminalität vor allem gesellschaftliche Ursachen haben, menschliches Handeln mithin vor allem sozial bedingt sei. „Es wird keiner als Verbrecher geboren, sondern alle, alle werden hübsch dazu erzogen, sei es durch die Macht der Verhältnisse [...], sei es durch den Unverstand der lieben Nächsten, der seinerseits wiederum die Macht der Verhältnisse, denen der einzelne, der Verbrecher, nicht gewachsen ist, bedingt“ (Bd. II: 75).¹⁰ Folgerichtig wandte er sich auch gegen den Strafvollzug, der, weil es dabei nur um Sühne und Abschreckung gehe, wirkungslos bleiben müsse. Das einzige vorbeugende Mittel gegen das Verbrechen seien eben nicht Haft oder Zuchthaus, sondern „individuelle Erziehung und Ertüchtigung“ (Bd. II: 419-421).¹¹

Erziehung und Bildung

Überhaupt kommt Prozessen der Erziehung und Bildung eine zentrale Stellung in Looslis Denken zu. Nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen von Faschismus und Stalinismus ging er davon aus, dass die „vernünftige menschliche Erziehung jeder andern Gesellschaftsbestrebung vorangestellt werden“ müsse (Bd. II: 425). Da die Menschen nicht als Demokraten zur Welt kommen, sich die Demokratie nur mit den von ihr Überzeugten aufbauen bzw. erhalten lasse, bedürfe es einer permanenten geistigen und sittlichen Erziehung der Menschen. Die Entwicklung hin zu einer freien, demokratischen Gesellschaft war allein auf dem Wege der ausdauernden sozialpädagogischen, vernünftigen, „edelmenschlichen“ Erziehung denkbar (Bd. V.: 508). „Der demokratische Bürger muß von seiner frühen Jugend an zur Sachverständigen, einsichtigen, pflichtbewußten Demokratie erzogen werden“ (Bd. II: 15). Da der Kapitalismus nach Loosli durch die „Verdummung, die

¹⁰ In Looslis frühen kriminalpolitischen Arbeiten lassen sich bereits Überlegungen finden, die fünfzig Jahre später von den VertreterInnen des „Labeling Approach“ als Formen der „sekundären Devianz“ beschrieben werden sollten: Am Beispiel eines rückfälligen „Zuchthäuslers“ zeigt er, wie die Etikettierung und Sanktionierung von abweichenden Verhaltensweisen neue Formen der Abweichung und Devianz nach sich zieht. Nicht die verbrecherische Handlung hat den Betroffenen die Verachtung der Gesellschaft eingebracht, sondern der Umstand, dass er die Tat im Zuchthaus gesühnt hat. „Das führt den Verfemten, ob er nun einmal will oder nicht, notwendigerweise wieder auf die Bahn des Verbrechens“ (Bd. II: 69f.).

¹¹ Der Strafvollzug müsse durch ein auf der „Psychohygiene“ basierendes Erziehungs- und Nacherziehungsrecht ersetzt werden, das gleichermaßen vorbeugend wie therapeutisch wirke: Durch eine „der Wesensbeschaffenheit und dem Charakter des Rechtsbrechers angemessenen erzieherischen Heilbehandlung“ sowie eine zweckentsprechende „Fürsorge entlassener Sträflinge und Häftlinge, die nicht mehr polizeilich entwürdigend, sondern sittlich und gesellschaftlich aufrichtend, aufbauen zu gestalten ist (vgl. mit Blick auf das Jugendstrafrecht auch Bd. I: 408-426, 428f.).

Einsichtslosigkeit und Denkfähigkeit der Massen“ überhaupt erst möglich geworden sei, müsse das „breite Volk“ zur „geistigen Selbstständigkeit, zur eigenen Einsicht geführt werden. Das nun ist ausschließlich eine Frage der Erziehung.“ (Bd. I: 491).¹²

Loosli's Bildungsbegriff, obwohl nirgendwo systematisch entfaltet, war umfassend und beschränkte sich eben nicht auf die Akkumulation von (Schul-)Wissen.¹³ Bildung, so führte er bereits in seinen frühen Schriften aus, habe auf „Entwicklung aller dem Menschen innewohnenden Werte“ zu zielen und dürfe nicht von (Macht-)Interessen geleitet sein. Erst dann könne sie „menschheitsbefreiend, weil befreiend von der Macht“ wirken. Sobald Bildung aber den Hintergedanken des „Willens zur Macht“ – und dies gelte ausdrücklich auf für eine proletarische Bildung – in sich trage, sie also vom politischen Rasonnement aus betrieben werde und nicht mehr allgemein menschlich ist, führe sie in den Bankrott. Es habe aber auch nicht um eine selbstreferentielle Bildung um der Bildung willen zu gehen, sondern um eine Bildung „der Menschen willen“ (Bd. V: 165-168). Die „Erziehung der Menschen zum Frieden in Freiheit“ habe sich auf alle Gebiete menschlicher Betätigung zu erstrecken und müsse auf die Anerkennung der menschlichen Persönlichkeit, Würde und Freiheit zielen. Auf politischem Gebiet müsse jedem Menschen ein „unveräußerliches Mitbestimmungsrecht an allen öffentlichen Belangen“ gesichert werden; in wirtschaftlicher Hinsicht müsse der Mensch über das Eigentum gestellt werden; auf geistigem Gebiet müsse die „Entwicklung aller Geisteskräfte und Begabungen zum Vorteil aller“ gewährleistet werden und auf ethischem Gebiet müsse sich jeder Mensch seiner Verantwortung sich selbst wie der gesamten Menschheit gegenüber bewusst werden (Bd. V: 495ff.).

4. Der intervenierende Intellektuelle Loosli

Wenn Loosli auch in erster Linie als Schriftsteller und Publizist aktiv wurde, so verstand er diese Aktivitäten ganz sicher nicht als akademische Spiegelfechtereie, die ihre Wirkung

¹² Zwar bleibt bei Loosli letztlich unklar, wer diese Erziehung zur Demokratie übernehmen soll – zu vermuten ist, dass sich hinter den von ihm erwähnten „sozialpädagogischen Kadern“ (Bd. V: 49ff.) die Vorstellung von Künstlern, Kreativen und Intellektuellen als eine Art volkspädagogischer Avantgarde verbirgt –, ganz sicher aber war er skeptisch, was die Möglichkeiten des Schulwesens anging. Die dort geübte (Zwangs-)Erziehung zielt auf die Produktion von autoritätshörigen, angepassten und zwanghaften Charakteren, sei weltfremd und ebne durch ihre nivellierenden Tendenzen jede Individualität und Kreativität ein (Bd. V: 230ff.; vgl. auch Bd. I: 450-473).

¹³ Die Herausgeber der Werkausgabe weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Loosli auch seinen 1932 erstmals in Buchform veröffentlichten Kriminalroman *Die Schattmattbauern* (Bd. III) in gewisser Weise als volkserzieherischen Beitrag verstand, um auf diese Weise auf die Notwendigkeit von höherer Bildung zu plädieren, vgl. Bd. III: 13f.

bestenfalls in Studierzimmern und Debattierzirkeln entfaltet. Es genüge keineswegs, so führte er in *Anstaltsleben* aus, die „organisierte(n) Übelstände“ der Gesellschaft „lediglich in ihrer ganzen Scheußlichkeit zu schildern“, um zu ihrer Abschaffung beizutragen. Um die Verhältnisse real zu verändern, bedürfe es einer „langen Arbeit und Entwicklung“, mithin also der aktiven Einmischung und Intervention (Bd. I: 103f.).

Anstalts- und Pflegekinderwesen

Einer der Bereiche, für den sich Loosli leidenschaftlich engagierte, war das Anstalts- und Pflegekinderwesen. Eine wesentliche Rolle spielten dabei zweifelsohne die Erfahrungen, die er in seiner Jugend in einer Reihe von Anstalten gemacht hatte (vgl. Marti 1996: 27-84). Obwohl er bereits in seinen frühen journalistischen Arbeiten (z.B. in seinem 1905 erschienenen Artikel *Anstaltserziehung*, Bd. I: 97-102) eine vehemente Kritik an den Erziehungsanstalten übte, sollte es bis 1924 dauern, bis er mit seinem Buch *Anstaltsleben* einen Vorstoß unternahm. In der Monografie bündelte er alle Argumente gegen Erziehungsanstalten und lieferte eine umfassende Kritik an den Einrichtungen, die er rundweg als „Folterkammern“ mit stumpfsinnigen Erziehungsmethoden kennzeichnete. Allerdings: So polemisch er vorging (seine eigenen Kinder wolle er „lieber tot als in ein einer Anstalt sehen“), so fundiert und treffend war seine Analyse. Loosli gelang eine fast schon ethnografische Annäherung an die normalerweise im Verborgenen bleibenden Seiten des Anstaltsalltags, die in dieser Form wohl nur von jemand geleistet werden kann, der die Anstaltserziehung persönlich kennengelernt hat.¹⁴ Ohne diesen Begriff zu verwenden, charakterisierte er die Anstalten als jene Totalen Institutionen, die sie tatsächlich waren und analysierte die Zugriffe auf die Insassen: „Die Herrschafft des Vorgesetzten erstreckt sich auf das Innigste, das dem Zögling innewohnt. Auf sein Seelen-, auf sein Geistesleben sogar. Sie trachtet danach, es sich zu unterjochen, ihren Absichten unterzuordnen. Es gibt für den Zöglinge weder Gedanken-, noch Gefühlsfreiheit.“ (Bd. I: 168). Bis heute lesenswert und instruktiv ist *Anstaltsleben* vor allem, weil es Loosli gerade nicht darum ging, einzelne Träger oder Einrichtungen herauszustellen¹⁵ oder besonders schlagzeilenträchtige Missstände zu

¹⁴ Deutliche Parallelen zeigen sich hier zum Werk von Georg K. Glaser, der in seiner Erzählung „Schluckebier“ (1932/1979) sowie in seinem schonungslosen autobiografischen Bericht „Geheimnis und Gewalt“ (1989: 36-60) die Innenseiten der Heimerziehung geschildert hatte. Anders als Glaser hat sich Loosli allerdings während seines Anstaltsaufenthaltes nicht offensiv zur Wehr gesetzt.

¹⁵ Offen nannte Loosli aber später das Schweizer Hilfswerk „Pro Juventute“, dem er Untätigkeit und Desinteressen am Schicksal der 13.000 Schweizer Anstaltskinder vorwarf (Bd. I: 272). Die Vereinigung Pro Juventute bzw. die von ihr organisierte Aktion „Kinder der Landstraße“ ist seit den achtziger Jahren verstärkt in

kritisieren, sondern die grundlegenden Strukturmuster und Widersprüche der Anstaltserziehung herauszuarbeiten.¹⁶

Die logische und konsequente Schlussfolgerung Looslis lautete „Bedingungslose Abschaffung der Erziehungs-, Rettungs-, Zwangserziehungsanstalten und Waisenhäuser“ (Bd. I:249) und war vermutlich auch das, was ihm die meisten Kritiken einbrachte (allein das Schweizerische Evangelische Schulblatt veröffentlichte bis 1927 nicht weniger als 23 Artikel, die sich kritisch mit Loosli auseinandersetzten). Rückblickend schilderte er, wie „Behörden, Verwaltungen, der Verein Schweizerischer Armenerzieher wie die Presse sozusagen einstimmig mit einer Wut und einer Verbissenheit über mich her(fielen), die der einer angeschossenen Wildsau kaum nachstand“ (Bd. II: 161, vgl. auch ebd.: 259-275). Erst als Loosli mit *Ich schweige nicht!* und *Erziehen, nicht erwürgen!* das Thema erneut aufgriff, sich gegen seine Kritiker leicht spöttisch¹⁷, vor allem aber mit einer Fülle an jahrelang gesammelten Belegen zur Wehr setzte, kam es zu einer Veränderung der (fach-)öffentlichen Meinung. Dies wohl nicht zuletzt auch, weil er darin stärker als zuvor Alternativen aufzeigte und Überlegungen zur praktischen Reform des Anstaltswesens anstellte.¹⁸ Loosli selbst sprach später davon, dass viele Kritiker letztlich eingesehen hätten, dass die Veränderungen tatsächlich eine Wende zum Besseren „in jeder Hinsicht“ gebracht hätten (Bd. II: 162). Ein Rolle dürfte dabei wohl auch gespielt haben, dass sich Loosli persönlich in Fälle einschaltete, in denen er von Missständen im Anstaltswesen hörte und sich nicht scheute, praktisch zu intervenieren und Reformen anzustoßen (vgl. Bd. I: 95f., 276-284; Marti 2009: 169-182).¹⁹

die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt, als bekannt wurde, dass Kinder aus fahrenden Familien auf Grund zweifelhafter Diagnosen widerrechtlich von ihren Familien entfernt wurden, um sie zur Sesshaftigkeit zu erziehen, vgl. Leimgruber/Meier/Sablonier 1998; Galle/Meier 2009).

¹⁶ Eine erstaunliche Aktualität weist *Anstaltsleben*, wie auch die in den folgenden Jahren veröffentlichten Arbeiten *Ich schweige nicht!* und *Erziehen, nicht erwürgen!* im Übrigen auch mit Blick auf die aktuellen Debatten um die Geschichte der Heimerziehung auf. Während gebetsmühlenartig wiederholt wird, dass man die allenthalben aufgedeckten Fälle von Misshandlungen, Missbrauch, Ausbeutung usw. aus heutiger Sicht kritisieren dürfe, weil eine solche Behandlung nun mal dem damaligen Zeitgeist entsprochen habe, belegen (nicht nur!) Looslis Arbeiten, dass eine ausgearbeitete Kritik der Erziehungsmethoden bereits in den zwanziger Jahren vorgelegen hat und rezipiert wurde.

¹⁷ Den Vorwurf der groben und rüden Sprache parierte er beispielsweise mit dem Hinweis, dass dies eben der Ton ist, der ihm in den Anstalten anerkundet worden sei (Bd. I: 267)

¹⁸ Unter anderem sprach er sich für Einführung von Kleingruppen und Anstaltsfamilien aus, forderte die Öffnung der Anstalten und ihre Anbindung an öffentliche Schulen, die Neuordnung des Zucht- und Strafwesens auf der Grundlage eines von den Zöglingen und Vorgesetzten selbst gewählten Gremiums bzw. eines „Zöglingsrates“, die Verbesserung des Aufsichtswesens, regelmäßige Arztbesuche usw.. Ähnliche Vorschläge hatte er zwar de facto bereits in *Anstaltswesen* gemacht (Bd. I: 247-254), aber der Furor der Fachwelt ließ eine sachliche Auseinandersetzung offensichtlich (noch) nicht zu.

¹⁹ 1934 legte er auf Anfrage der Berner Regierung eine Abhandlung *Bau- und Gliederungsgrundsätze für Erziehungs- und Versorgungsanstalten*, in der er seine Vorstellungen einer ‚idealen‘ Anstalt vorlegt und seine Kompetenz in diesen Dingen gewissermaßen offiziell unter Beweis stellte (Marti 2009: 177).

Neben den Erziehungsanstalten galt Looslis Aufmerksamkeit dem „Verdingkinderwesen“ (Pflegekinderwesen). Obwohl er die Unterbringung in Pflegefamilien und Arbeitsstätten als (einzig) mögliche Alternative zum Anstaltswesen ansah und in diesem Bereich die Möglichkeiten von Reformen offensichtlich weitaus günstiger einschätzte, machte sich Loosli keinerlei Illusionen über die Lebensbedingungen der behördlich vermittelten Kinder, die der landwirtschaftlichen Bevölkerung oft als billige Arbeitskräfte und willkommene Nebenerwerbsquelle galten (vgl. Leuenberger/Seglias 2008).

Anlässlich der Gerichtsverhandlungen wegen des Todes von zwei Verdingkindern machte Loosli zwischen 1945 und 1949 in einer 18-teiligen Artikelserie Züricher „Tages-Anzeiger“ auf die Probleme und Missstände aufmerksam (Bd. I: 299-378). Neben grundlegenden Reformvorschlägen erhob er schwere Vorwürfe gegen Gesetzgebung, Justiz und Behörden, die ihren Aufsichtspflichten nicht nachgekommen seien und sich deswegen mitschuldig gemacht hätten. Zudem fordert er einen dezentralen Informations- und Meldedienst, mit dem Behörden frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam gemacht werden sowie eine nachhaltige, über Presse und Rundfunk zu organisierende „sozialpädagogische“ Aufklärung, Erziehungsberatung und Sensibilisierung der Bevölkerung (Bd. I: 377f.). Gemeinsam mit dem „Schweizerischen Beobachter“ initiierte Loosli die Gründung einer „Vereinigung zum Schutze der Pflegekinder“, die sich für die Verbesserung der Situation der Verding- und Anstaltskinder einsetzen und als eine Art dezentrale, nicht-staatliche und ehrenamtliche Kontrollinstanz „aus tausenden von Augen und Ohren“ fungieren sollte (Bd. I: 330-343). Obwohl sich 5.000 Interessierte gemeldet haben sollten, blieb diese Initiative allerdings, wie Loosli schrieb, im „Stadium des frommen Wunsches“ stecken.

Insgesamt blieben Looslis Aktivitäten nicht ohne Resonanz in der Jugendfürsorge. Seine Veröffentlichungen und die bis zu seinem Tod währenden praktischen Interventionen hatten dafür gesorgt, dass das Thema nicht mehr in den Hinterzimmern der Anstaltserziehung verblieben konnte und somit den Grundstein für eine grundlegende Reform des Schweizer Anstaltswesens gelegt (vgl. Criblez 1997: 341-344; Huonker 2006: 5f.; Marti 2009: 190f.).

Administrativjustiz

Ebenso vehement wie das Anstaltswesen kritisierte Loosli einen anderen Auswuchs falsch verstandener, weil gegen Menschen und nicht gegen Verhältnisse gerichteter, Sozialpolitik. Die Rede ist von der so genannten „Administrativjustiz“, das heißt der behördlich (durch

Vormundschaft- oder Armenbehörden bzw. die Polizei) angeordneten, zwangsweisen Verwahrung („Versorgung“) sozial unangepasster oder missliebiger Personen in geschlossenen Einrichtungen wie Arbeitshäusern, Korrektions- oder Zwangserziehungsanstalten. Loosli selbst bezeichnete dieses Engagement als logische Konsequenz seiner in der Jugend gemachten Erfahrungen und Fortsetzung seines Kampfes gegen die Erziehungsanstalten (Bd. II: 162.). Er betrachtete die Administrativjustiz allerdings nicht ‚nur‘ als eine pädagogisch fragwürdige und kontraproduktive Form der Erziehung, sondern sah in solchen Praxen eine Verletzung der Bürgerrechte, den „bürgerlichen Tod“ (Bd. II: 95) der Betroffenen. Und das nicht zu Unrecht, denn in der Tat handelte es sich bei der administrativen „Enthaltung“ nicht nur um eine moralisch höchst fragwürdige Veranstaltung, sondern auch um eine klare Außerkraftsetzung der Grundrechte. Für die Betroffenen, die in der Regel nicht einmal gegen Gesetze verstoßen hatten, sondern sich lediglich den Verstoß gegen die bürgerlichen Verhaltensnormen hatten zu Schulden kommen lassen, existierte praktisch keine Möglichkeit der (juristischen) Gegenwehr: (Entlastungs-)Zeugen mussten nicht gehört werden, es bestand faktisch kein Widerspruchs- oder Berufungsrecht und in der Regel wurden die Entscheidungen nach Aktenlage getroffen. Seit 1934 setzte sich Loosli in mehreren Artikeln und einem Buch mit dieser Praxis auseinander. Im Kern stützte Loosli seine Kritik auf drei zentrale Argumente: Obwohl er nicht bestritt, dass die Internierung von Delinquenten und „Freiheitsunfähigen“ zu ihrem eigenen oder der Gesellschaft Schutz in Ausnahmefällen durchaus angebracht sein könne, stellte er auf juristischer Ebene vor allem die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren in Zweifel. Da die administrative „Versorgung“ nicht auf dem Gerichtswege durchgeführt werde und den Betroffenen fundamentale Rechte vorenthalten würden, verstoße diese Praxis gegen die Verfassung. Dies sei einem Rechtsstaat unwürdig und unterminiere zudem die Rechts- und Sittlichkeitsauffassungen der Bevölkerung. Zudem kritisierte er die Verwahrungspraxis als willkürlich und sozial selektiv, da sie ausschließlich gegen die Angehörigen der Unterschichten gerichtet sei. Statt nach den eigentlichen, sozialen Ursachen für die inkriminierten Verhaltensweisen zu suchen, würde ihnen ihre Probleme als „eigenpersönliche Schuld“ ausgelegt, während Angehörige der Oberschicht für die gleichen Dinge nicht angetastet würden. Darüber hinaus würden die Betroffenen in den Anstalten ökonomisch ausgebeutet, da sie für ihre Arbeit keinerlei Entlohnung erhielten. Angesichts

der „entschädigungslosen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zugunsten des Staates“ sei es angemessen von „Staatssklaven“ zu sprechen (Bd. II: 96).

Wohl nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen, die er mit der Kritik an seinen Anstaltsbüchern gemacht hatte, verließ sich Loosli allerdings nicht allein auf die Kraft seiner Argumente, sondern unterlegte seine Darstellung akribisch mit persönlichen Berichten und Dokumenten, die er als „Notschreie der Verelendeten“ im Lauf der Jahre zu diesem Komplex gesammelt hatte. Am Beispiel der so genannten „Arbeitsscheuen“ (Bd. II: 224-233), der „Alkoholiker“ (ebd.: 233ff.) und der „Familienvernachlässigung“ (ebd.: 236-246) zeigte er auf, dass die meisten Delikte, die zur „Enthaltung“ führten, eben nicht in persönlichen (Charakter-)Eigenschaften der DelinquentInnen gründeten, sondern in gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen zu suchen waren. Seine Schilderungen der zwangsweisen Sterilisation von kinderreichen Familien bzw. Frauen (ebd.: 239-246) gehört auch heute noch zu den dunklen Flecken der Geschichte des Schweizer Sozialstaates (vgl. dazu jetzt Hounker 2003).

Allerdings: Im Gegensatz zu seinen Interventionen in die Jugendfürsorge blieben seine Engagements in Sachen „Administrativjustiz“ ohne sichtbare Folgen. Dies hatte zweifellos damit zu tun, dass zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung andere Dinge auf der Agenda standen. Angesichts des Zweiten Weltkriegs rückte das Schicksal gesellschaftlicher Außenseiter und Randgruppen noch weiter aus dem öffentlichen Interesses als dies ohnehin der Fall war. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass Looslis eigenes Vorgehen, insbesondere seine böse Polemik und seine Argumentationsweise dem Erfolg seines Anliegens im Weg standen. Tatsächlich muten einige seiner Argumente äußerst merkwürdig an und mit einigen Passagen im 1938 veröffentlichten Artikel *Schweizerische Konzentrationslager und ‚Administrativjustiz‘* sowie dem ein Jahr später erschienenen Buch *‚Administrativjustiz‘ und Schweizerische Konzentrationslager* war er weit übers Ziel hinaus geschossen. Nicht nur, dass er darin die Schweizer Enthaltungs- und Strafanstalten mit den nazistischen Konzentrationslagern gleichsetzte (in beiden Fällen handele es sich um „schamhaft verschleierte, latent klassenkämpferische Bürgerkriegerserscheinungen“, um ein Mittel, dass von der „Oberschicht“ als „Kampf- und Vernichtungsmittel[.] gegen Arme, Enterbte, von ihr Verwahrloste“ eingesetzt würde, S. 248), Loosli verstieg sich sogar zu der grotesken Aussage, dass der direkte Vergleich „genau gesehen“ (!!!) sogar „zu Gunsten“ der NS-Konzentrationslager ausfalle müsste! Diese würden sich nämlich „wenigstens nicht der

philantropophagischen Heuchelei schuldig machen, sondern sich ganz brutal und offen zu ihren nackten Sicherheits-, Unterdrückungs- und Vergewaltigungszwecken bekennen“ (Bd. II: 248).²⁰ Ob er der wichtigen und richtigen öffentlichen Auseinandersetzung über die „Administrativjustiz“ mit diesem – falschen und politisch fragwürdigen – Vergleich einen guten Dienst geleistet hatte, darf jedenfalls bezweifelt werden.

Letztlich war seine Kampagne nicht von Erfolg gekrönt. Loosli selbst schrieb im Oktober 1944, dass das Buch verlagstechnisch „ein großer Reifall“ gewesen sei und keine „Veränderungen und Verbesserungen“ bewirkt habe (Bd. II: 321f.). Die administrative „Enthaltung“ wurde jedenfalls erst Anfang der achtziger Jahre vollständig abgeschafft. Dies hatte dann offensichtlich weniger mit der Vorarbeit Looslis zu tun, als mit der (späten) Einsicht, dass diese Praxen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstießen (vgl. Huonker 2003: 225f.).

Ein Rassist gegen Antisemitismus?

Im Jahr 1927, also zeitlich etwa zwischen den oben genannten Interventionen liegend, wandte sich Loosli mit der rund 260 Seiten starken Schrift *Die schlimmen Juden!* öffentlich gegen den Antisemitismus in der Schweiz (vgl. zum Hintergrund Marti 2009: 289-296). Obwohl er eingangs bekannte, in seiner Kindheit selbst antisemitischen Denkweisen aufgewachsen zu sein, legte er mit der Veröffentlichung ein wuchtiges Manifest gegen Judenhass und Judenhetze vor. Der Antisemitismus sei ein Rückfall in die Barbarei, der „Menschenfeind schlechthin“, in dem sich „Stumpfheit und Bosheit“ vereinigten und der an die niedrigsten Instinkte des Menschen appelliere. Ausführlich setzte er sich mit den „Protokollen der Weisen von Zion“ und dem von Henry Ford verfassten Elaborat „Der internationale Jude“ auseinander und entlarvte beide systematisch als die infamen und verleumderischen Hetzschriften, die sie waren (Bd. VI: 21-206).

Allerdings wurde Loosli seinerseits hart für sein Buch kritisiert. Anders als zu vermuten kam diese Kritik nicht von der politischen Rechten oder antisemitischen Kreisen, sondern von jüdischer Seite. Während der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), der sich auch

²⁰ Selbst wenn man berücksichtigt, dass die späteren Vernichtungslager zu diesem Zeitpunkt, 1938/39, noch nicht existierten, muss man sich fragen, warum der ansonsten auch mit internationalen Entwicklungen so vertraute Loosli sich zu solchen Aussagen hinreißen ließ. Ihm dürfte nicht entgangen sein, dass die Einweisung aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen in den Schweizer Anstalten ebensowenig praktiziert wurde wie zigtausendfacher Mord und Totschlag. So sehr die Versorgungspraxis rechtsstaatlichen Prinzipien widersprach, so wenig handelte es sich dabei um ein Mittel zum Aufbau einer Diktatur und terroristischen Ausschaltung der politischen Opposition.

an der Finanzierung des Buches beteiligt hatte, die Intervention trotz einiger sachlicher Fehler begrüßte und auch das Medienecho insgesamt eher wohlwollend war (Bd. VI: 214-225), unterzog Benjamin Sagalowitz, ein Vertreter der Zionisten, das Buch einer massiven Kritik (vgl. auch Marti 2009: 303-307). In seiner bitteren Polemik monierte er vor allem Passagen, in denen sich Loosli antisemitischer Stereotypen bedient hatte und bezeichnete die Unterstützung des SIG als großen „Fehlgriff“. (Bd. VI: 226-230). Damit hatte er ins Schwarze getroffen, denn in Looslis Buch finden sich in der Tat Aussagen, die das Vorhandensein von rassistischen und antisemitischen Argumentationsmustern bei ihm selbst belegen. Im Zentrum von Sagalowitz' Kritik stand vor allem die Aussage Looslis, nach der die „Lösung“ der „Judenfrage als gesellschaftlicher Übelstand“ in der vollständigen Assimilation der Juden bestünde, „die arische über die jüdische Bevölkerung völlig obsiegen, das will hier heißen: sie sich restlos einverleiben“ werde (Bd. VI: 107f.). Auch in weiteren Passagen fanden sich immer wieder angreifbare Formulierungen. Zwar bestritt Loosli in seinem Buch vehement die Relevanz von etwaigen „völkischen“ Unterschieden – die Tatsache etwa, dass die „Juden es sind, die ihre Rasse am reinsten erhalten“ (Bd. VI: 95) habe keinen größeren Belang als der Wetterbericht –, und sprach sich für die Gleichberechtigung von Juden und Nichtjuden aus, ging aber durchweg vom Vorhandensein einer „jüdischen“ und „arischen Rasse“ bzw. „Ariern“ aus. Auch die Rede von „Wirtsvölkern“, „Judenfrage“, „judenrein“ zeugen davon, dass Loosli seiner Argumentation die klassischen antisemitischen Stereotypen und Denkweisen zu Grunde legte und von einem konstitutiven „rassischen“ Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden ausging.

Drei Jahre später, 1930, äußert sich in der Artikelserie *Die Juden und wir* (Bd. VI: 244-265) erneut zum Antisemitismus und nahm die Forderung nach vollständiger Assimilation unter explizitem Verweis auf die Kritik zurück. Dies zu verlangen stände weder ihm noch einer „Volksmehrheit“ zu. Was man aber von den „Juden sowohl wie von jeder völkischen Minderheit“ selbstverständlich fordern dürfe, sei, dass sie „sich den allgemeinen verbindlichen Bestimmungen der Verfassung, unseres Rechts- und Gesellschaftslebens fügen.“ Was man verlange sei „Anpassung an die Mehrheit, ‚Adaption‘, wie wir sie selber als gelegentlich unterliegende nach unseren Volksabstimmungen üben, also nicht ‚Assimilation‘“ (Bd. VI: 252). Freilich war auch diese Argumentation nicht unproblematisch, denn abgesehen davon, dass damit die Loyalität der Juden als Staatsbürger pauschal in Zweifel gezogen wurde, wurde damit auch ihr Status als ‚Fremde‘, als nicht eigentlich zur

„arischen“ Bevölkerung gehörender Gruppe weiterhin festgeschrieben. Wenn sich daraus bei Loosli nicht zwangsläufig ein ungleicher „Wert“ herleitete, blieb es dabei, dass aus der Perspektive und dem Wir-Gefühl der nichtjüdischen Mehrheit bestimmt wurde, wie sich die jüdische Minderheit zu verhalten habe.²¹

Die Frage, ob derjenige, der sich öffentlich gegen Antisemitismus wendet, selbst Antisemit sein kann, erscheint an dieser Stelle müßig. Zu konstatieren ist allerdings, dass sich Begriffe wie „Rasse“/„rassisch“, „Volk“/„völkisch“, die Annahme einer „völkischen Wesensart“ oder „völkischen Eigentümlichkeiten“ und ähnliches in seinen Arbeiten immer wieder finden. Sein enger Freund und langjähriger Vertrauter Jonas Fränkel kritisierte ihn sogar anlässlich seiner NS-kritischen Broschüre *Umschalten oder Gleichschalten?* (auszugsweise in Bd. V: 420-433) wegen seines Sprachgebrauchs. Loosli schreibe in einem „Deutsch, das kein Mensch sonst schreibt, außer den Nationalsozialisten!“ und insbesondere die häufige Verwendung des Wortes „völkisch“ sei sonst nur in der NS-Literatur zu finden (Bd. VI: 13f.). Allerdings dürfte diese Neigung Looslis nicht allein einem unbedarften Umgang mit Sprache oder, wie die Herausgeber der Werkausgabe nahelegen, dem Dilemma des zweisprachigen Schweizers geschuldet sein, der sich der deutschen Sprache immer mehr entfremdet hatte (Bd. VI: 12ff.; vgl. Marti 2009: 310). In seinem Werk lassen sich einige Aussagen finden, die darauf verweisen, dass Loosli das Denken in rassistischen und biologistischen Kategorien keineswegs fremd war.²² In *Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?* machte er sich zum Beispiel die Argumente des eugenischen Rassismus zu Eigen, wenn er die Ausgaben und „unzähligen Geldsammlungen“ für „Idiotenasylen und ähnliche Unternehmungen“ kritisiert. Welches Interesse könne die Schweiz haben, so seine Frage, „das krankhafte und minderwertige Element unserer Bevölkerung geradezu zu hätscheln und zu züchten, auf Kosten der gesunden Potenzen, die sie stark und groß machen könnten! Hier nun hört die als Glaubenssatz proklamierte demokratische Gleichheit auf! Wir verneinen das Leben, indem wir das Leben von Kretins durch Mittel verlängern und verschönern, die ausreichend wären, einem starken Talente die Bahn zu schöpferischen Taten, zur Erzeugung neuer Werte zu

²¹ Damit deckte sich auch seine an anderer Stelle vorgebrachte, antisemitische Argumentation, dass die Juden (Mit-)Schuld am Antisemitismus seien, weil sie der Mehrheitsgesellschaft vorsätzlich fremd geblieben und es der „breiten Volksmasse der Nichtjuden“ nicht ermöglicht hätten, „Verständnis“ für das Judentum aufzubringen (vgl. Bd. VI: 277ff.). Auch das Klischee vom intriganten Juden findet sich bei Loosli. Sein Biograf Erwin Marti (1999: 306) zitiert eine Aussage, mit der Loosli paradoxerweise den Antisemitismus seines Gegenübers zurückweisen wollte: „Nicht der Jude allein ist es, der uns korrumpiert, sondern der Fremde überhaupt, der maulfertige Schwabe so gut wie der verbindliche Franzose und der gerissene Italiener.“

²² Folgerichtig betrachtete er auch bei seiner Darstellung der unterschiedlichen Formen des zeitgenössischen Antisemitismus (Bd. VI: 153-163) ausgerechnet den Rassenantisemitismus nicht als gravierendes Problem.

ebnen!“ (Bd. V: 232). Dies war keine sprachliche Entgleisung, sondern eine Argumentation, die exakt so in den Standardwerken der Rassenhygiene zu finden ist.²³

Gleichwohl, Loosli in die Ecke des verkappten Antisemiten/Rassisten zu stellen, würde zu weit gehen. Seine Ablehnung des Antisemitismus und die Parteinahme für die jüdische Bevölkerung war aufrichtig und, wie er selbst ausführte, ein Teil seines Kampfes gegen Ungerechtigkeit und die Unterdrückung von Minderheiten. Wie ernst es Loosli mit der Gegnerschaft des Antisemitismus war, bewies er, als er in den Jahren 1934/35 als unabhängiger Sachverständiger in dem international beachteten Prozess um die „Protokolle der Weisen von Zion“ in Bern auftrat (zum Hintergrund und Verlauf vgl. Bd. VI: 295f.; Marti 2009: 317-333). In seiner Stellungnahme entlarvte er – wenn auch nicht als unabhängiger, sondern als parteiischer Experte – die „Protokolle“ als den verleumderischen Dreck, der sie waren und unternahm einen Frontalangriff auf die nazistische (Rassen-)Ideologie (Bd. VI: 333-343). Sein Auftreten war insofern erfolgreich, als es zu einer Verurteilung der Nazis kam, die die Hetzschrift bei einer Kundgebung verteilt hatten. Allerdings wurde das Urteil nach einer Revisionsklage Ende 1937 wieder aufgehoben, die Verurteilten freigesprochen und Loosli selbst im März 1938 wegen angeblicher Verleumdung (er hatte behauptet, die Schweizer Nazis würden vom „Dritten Reich“ finanziert und unterstützt, Bd. V: 445-457) verurteilt. Das Urteil wurde erst 1947 wieder aufgehoben und der mittlerweile 70-jährige Loosli auch formal rehabilitiert (ebd.: 461f.).

Sehr deutlich machte er bei dem Prozess, dass es dabei um mehr als die Auseinandersetzung um die „Echtheit“ oder den Charakter der „Protokolle“ ging. Weitsichtig schrieb er 1935: „Alles steht auf dem Spiel, die Menschen- und Bürgerrechte ebensowohl wie der künftige Friede und die Gesellschaft von morgen. [...] Die Zersetzung althergebrachter Kultur und überkommener Zivilisation und überhaupt aller Menschheitsideale wird weiter fortschreiten, sie wird uns überwältigen und uns am Ende die Luft zum Atmen nehmen, wenn es uns nicht gelingt, zwischen sie und uns einen unüberwindlichen Damm zu legen, bevor es endgültig zu

²³ Erwin Marti (1999: 288f.) erwähnt diese Äußerungen zwar, misst ihnen aber offensichtlich keine weitere Bedeutung zu, obwohl Loosli auch in anderen Kontexten – wenn auch nicht in diesen drastischen Worten – auf die hohe Bedeutung von Vererbungsfragen hinweist. In *Anstaltsleben* argumentiert er etwa, dass die standardisierten Behandlungsmethoden der Erziehungsanstalten auf Grund der „Vererbung“ und der sich aus ihr ergebenden unterschiedlichen „Veranlagungen und Wesensarten“ der Insassen kaum angemessen sein können (Bd. I: 136ff). Ende der vierziger Jahre ging er davon aus, dass es „entartete Eltern“ gebe, die ihre Kinder schlecht behandelten (Bd. I: 337). Zu Beginn der fünfziger Jahre führte er in einem Briefwechsel aus, dass eine „menschheitsfördernde Soziologie nur auf dem Boden einer biologischen Erkenntnis möglich und denkbar“ erschien (Bd. V: 501). Auf Nachfrage präziserte er, dass es ihm „bis auf weiteres wahrscheinlich“ erscheine, dass die „geistige und moralische Struktur jedes Menschen [...] irgendwie organisch, also physiologisch bedingt ist.“ (ebd.: 507).

spät ist“ (Bd. VI: 354ff., 511). Gegen den Antisemitismus nahm er – auch nach dem Sieg über den Faschismus – weiterhin Stellung, denn er war überzeugt, dass der Antisemitismus jederzeit „auch uneingestanden, getarnt und unterirdisch, geil und üppig weiterwuchert und uns heimtückisch vergiftet“ (Bd. VI: 445), wenn man ihm nicht entschlossen entgegentrete.

abstract:

Carl Albert Loosli (1877 – 1959) gehörte lange Zeit nicht zu den bekannten Persönlichkeiten der Schweiz. Anhand der seit letztem Jahr komplett vorliegenden Werksausgabe will der Artikel Leben und Werk des engagierten Intellektuellen darstellen und die Eckpunkte seines Denkens herausarbeiten. Nach einer kurzen biografischen Skizze wird zunächst Looslis philosophischer Horizont ausgeleuchtet und anschließend werden einige Schauplätze seiner gesellschaftspolitischen Interventionen in den Blick genommen. Heraus kommt das Portrait eines streithaften Nonkonformisten, in dessen Denken sich aufklärerische und humanistische Motive mit ressentimentgeladenen Elementen und antimodernen Affekten trafen: Einerseits wandte er sich Zeit seines Lebens engagiert gegen Unterdrückung und staatliche Repression und trat vehement für Demokratie und Menschenrechte ein. Auf der anderen Seite finden sich in seinem Denken fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Stereotypen, die nicht bloß als sprachliche Entgleisungen abgetan werden können.

Literatur:

Criblez, L. (1997): Die Pädagogisierung der Strafe: Zur Geschichte von Jugendstrafrecht und Jugendmassnahmenvollzug in der Schweiz, in: Badertscher, H./Grunder, H.-U. (Hrsg): Geschichte der Erziehung und der Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Bern, S. 319-351

Galle, S./ Meier, T. (2009): Von Akten und Menschen. Die Aktion „Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute, Zürich

Glaser, Georg K. (1979): Schluckebier. hg. von Walter Fähnders und Helga Karrenbrock, Berlin [zuerst 1932]

Glaser, Georg K. (1989): Geheimnis und Gewalt. Ein Bericht, Frankfurt a.M./Wien

Huonker, T. (2003): Diagnose „moralisch defekt“. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890 bis 1970, Zürich 2003. Eine

inhaltlich identische Fassung ist im Internet abrufbar unter der URL:

<http://www.thata.net/thomashuonkerdiagnosemoralischdefektzuerich2003opt.pdf>

Huonker, T. (2006): Verlauf und Stand von Erforschung und Thematisierung der Geschichte von Verdingkindern, Schwabengängern, Spazzacamini, Heimkindern und Pflegekindern in der Schweiz. Schriftliche Fassung des Referats im Kolloquium „Norm und Ausgrenzung“ der Forschungsstelle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Zürich vom 13. Dezember 2006, Internetdokument, URL:

<http://www.thata.ch/referatverdingkinder13dez06.pdf> [23.04.2010]

Leimgruber, W./Meier, T./Sablonier, R. (1998): Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro juventute im Schweizerischen Bundesarchiv (Bundesarchiv Dossier 9), Bern.

Leuenberger, M./Seglias, L. (Hrsg.) (2008): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich

Marti, Erwin (1996): Carl Albert Loosli 1877-1959. Bd. 1: Zwischen Jugendgefängnis und Pariser Boheme (1877-1907), Zürich

Marti, Erwin (1999): Carl Albert Loosli 1877-1959. Bd. 2: Eulenspiegel in helvetischen Landen (1904-1924), Zürich

Marti, Erwin (2009): Carl Albert Loosli 1877-1959. Bd. 3/1: Im eignen Land verbannt (1914–1959), Zürich

Schär, B. (2010): Tagungsbericht „Schweizerische Konzentrationslager“ und „Die schlimmen Juden“ – Carl Albert Loosli und sein Einsatz für die Würde des Menschen. 25.11.2009, Zürich, in: H-Soz-u-Kult, 06.01.2010, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2932&sort=datum&order=down&search=loosli> [10.01.2010]